

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland
<b>Herausgeber:</b>	Jahrbuch Oberaargau
<b>Band:</b>	52 (2009)
<b>Artikel:</b>	Die Kiburger und der Oberaargau : Aufstieg, Herrschaft und Niedergang eines Grafenhauses
<b>Autor:</b>	Leuzinger, Jürg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1072198">https://doi.org/10.5169/seals-1072198</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Kiburger und der Oberaargau

Aufstieg, Herrschaft und Niedergang eines Grafenhauses

Jürg Leuzinger

In der Berner Geschichtsschreibung über das 13. und 14. Jahrhundert nehmen die Kiburger einen geringen Stellenwert ein. Das Interesse lag vor allem bei der Berner Territorialpolitik und der damit einhergehenden Ausdehnung der Berner Herrschaft in Richtung Oberland und den Oberaargau. Die Kiburger hatten sich mit der Rolle des zurückgedrängten Adels zu begnügen. Dabei wurde aber übersehen, dass die Kiburger nach 1218 zu einem der wichtigsten Grafenhäuser im Raum der heutigen Schweiz aufsteigen konnten. Sie kamen im Gebiet Oberaargau/Emmental zu ansehnlichen Gütern und Rechten und konnten sich auf eine grössere Anzahl von Ministerialen, auf Dienstleute, stützen. Bis 1263/64 waren die Kiburger im Begriff, ihre Herrschaft zu sichern und auch auszubauen. Verschiedene Klostergründungen zeigen zum Beispiel auf, welche Gebiete für die Grafen wichtig waren. Zudem wurde ein umfassendes Urbar erstellt, um die Einnahmen der Kiburger Besitzungen zu erfassen. Längerfristig gelang es aber den Kiburger Grafen aus verschiedenen Gründen nicht, ihre Macht zu festigen und zu erhalten. Im Folgenden soll, unter besonderer Berücksichtigung des Oberaargaus, auf die Herkunft, den Aufstieg, die Herrschaft und den Niedergang der Grafen von Kiburg eingegangen werden.

## 1. Herkunft der Kiburger

Die Grafen von Kiburg<sup>1</sup> stammten aus einem hochadligen schwäbischen Geschlecht, das sich nach der Burg und der Siedlung Dillingen an der Donau im heutigen Bayern nannte. Hartmann I. von Dillingen war mit Adelheid, die aus dem Geschlecht der Udalrichinger stammte, verheira-

tet. Begütert waren Adelheids Vorfahren im Raum Winterthur. Als nun die Herren von Winterthur um 1070 ausstarben, konnte Hartmann I. diese Güter beanspruchen und gelangte so in den Besitz der Burg Kiburg sowie zu umfangreichen Gütern und Rechten, die zwischen dem Boden- und dem Zürichsee lagen.<sup>2</sup>

Mit dieser Ausdehnung bis an den Zürichsee entstanden zwei Herrschaftsgebiete – eines nördlich und eines südlich des Rheins – die unter den Enkeln Hartmanns I., Adalbert II. und Hartmann III., um 1151 aufgeteilt wurden. Hartmann III. erhielt die Gebiete südlich des Bodensees und nannte sich fortan Graf von Kiburg. Der Bruder Hartmanns III., Adalbert II. von Dillingen, behielt die schwäbischen Gebiete. Nach 1170, nach dem Tod Adalberts II., wurden die beiden Herrschaftsgebiete unter Hartmann III. von Kiburg nochmals bis zu seinem Tode 1180 vereint und danach endgültig unter den beiden Söhnen Hartmanns III., Adalbert III. von Dillingen und Ulrich III. von Kiburg, aufgeteilt. Damit herrschten die beiden Zweige des Geschlechts der Dillingen – die Grafen von Dillingen sowie die Grafen von Kiburg – auch über getrennte Herrschaftsbereiche.

## 2. Die Erbschaften der Lenzburger und Zähringer

Da Hartmann III. mit Richenza von Baden-Lenzburg verheiratet war, konnte er seine Herrschaft nach dem Aussterben der Lenzburger 1172/73 erweitern, wobei sich die Staufer einen Teil des Lenzburger Erbes vorbehielten. Diese Gebiete gelangten später, als Hartmann V. 1254 Elisabeth von Châlons heiratete, an die Kiburger.<sup>3</sup>

Aufgrund der Vermählung Ulrichs III. von Kiburg mit Anna von Zähringen<sup>4</sup>, der jüngeren Schwester des kinderlosen Herzogs Berchtold V., konnte Ulrich III. 1218 einen grossen Teil der Erbschaft der Zähringer antreten.<sup>5</sup> Es handelte sich dabei um die Zähringer Besitzungen südlich des Rheins, die sich vor allem in Burgund<sup>6</sup> befanden. Die königlichen Güter hingegen, die nicht Eigengut der Zähringer waren, wurden nicht an die Kiburger ausgegeben. So konnten sich die Städte Zürich, Solothurn und Bern sowie das Berner Oberland mit dem Haslital dem Zugriff der Grafen von Kiburg entziehen. Die geerbten Güter im Gebiet Burgunds lagen zwischen Thun im Süden, Fribourg im Westen, der Aare im Norden und dem Emmental im Osten. Mit Burgdorf erhielten die Ki-



Abbildung 1: Das Wappen der Kiburger auf dem Sarkophag in der Klosterkirche Wettingen (vgl. Abb. 3)

Abbildung 2: Gebiete mit Kiburger Gütern im Raum Burgund



burger auch das ehemalige Zentrum der zähringischen Verwaltung Burgunds, das den Zähringern über das Erbe der Rheinfelder zugefallen war.

Durch die erwähnten Gebietserweiterungen nach Südwesten gelang es den Kiburgern, zum mächtigsten Grafengeschlecht zwischen Saane und Bodensee aufzusteigen. Daher konnte Ulrich III. von Kiburg drei seiner Kinder standesgemäß mit den Häusern Lothringen, Savoyen und Habsburg verheiraten und damit Macht und Ansehen vergrössern. So vermählte sich Werner mit Alice von Lothringen, Hartmann IV. mit Margaretha von Savoyen und Hedwig mit Albrecht IV. von Habsburg. Gerade die kurz nach dem Tod Berchtolds V. von Zähringen am 1. Juni 1218 in Moudon durch die Grafen Thomas von Savoyen und Ulrich III. von Kiburg arrangierte Heirat zwischen Hartmann IV. und Margaretha zeigt aufgrund des Zeitpunkts, dass vor allem eine Absprache über das Erbe

der Zähringer der Grund der Heirat war, versprachen doch die Kiburger, dass Margaretha die Burg Oltigen, die Höfe in Jegenstorf, Münsingen und Diessbach sowie die Burg Ripolcens als Ausstattung erhalten sollte.<sup>7</sup>

### *3. Die Territorialpolitik der Kiburger*

Der Aufstieg der Kiburger in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur erwähnten starken Machtposition zwischen Saane und Bodensee ist aber nicht nur auf die Lenzburger- oder die Zähringererbschaft zurückzuführen, sondern, zumindest im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, auch auf das Verhältnis zwischen Kiburgern und Staufern.<sup>8</sup> Die Heirat zwischen Hartmann III. von Kiburg und Richenza von Baden-Lenzburg führte die Kiburger bereits früh in den Klientelbereich der Staufer, was deren Macht vergrösserte. Die Staufer jedoch wollten die Kiburger nicht allzu mächtig werden lassen, denn Friedrich II. gab Kiburg aus dem Zähringererbe von 1218 beispielsweise nur Teile der Reichsvogtei Zürich. Dies schwächte die Herrschaft der Grafen von Kiburg, was diese schliesslich veranlasste, sich ins antistaufische Lager zu begeben und Partei für den Papst zu ergreifen.

Bereits kurz nach 1218 begannen die Kiburger, ihre neu erworbene Herrschaft auszubauen.<sup>9</sup> Dabei versuchten sie, verschiedene Rechte zu erhalten, Erbschaften ausgestorbener adliger Geschlechter zu beanspruchen und mit Kloster- und Stiftsgründungen wichtige Gebiete abzusichern. In dieser ersten Phase wurden Klöster und Stifte, wie im folgenden Kapitel noch genauer dargestellt wird, vor allem im Gebiet um Winterthur, im Umfeld der Kiburg, errichtet, und erst später, gegen Mitte des 13. Jahrhunderts, im westlichen Mittelland. Mit den Gründungen im westlichen Bereich ihrer Herrschaft versuchten die beiden Grafen Hartmann IV. und Hartmann V. ihren Einfluss zwischen Burgdorf und Bern sowie südlich von Fribourg zu verstärken.

Zudem wollte Hartmann IV. die wichtigen Kastvogteien über Interlaken und Rüeggisberg, aber auch die Städte Bern und Murten unter seine Kontrolle bringen. Die Kiburger mussten aber gerade im Zusammenhang mit Bern feststellen, dass die Savoyer zu territorialpolitischen Konkurrenten aufgestiegen waren. Denn Bern begab sich 1256/57 unter den Schutz des Savoyer Grafen, um sich gegen die Absichten der Kibur-

ger zu wehren. Offensichtlich konnte die Savoyer Besatzung in Bern die Ziele Hartmanns V. vereiteln und damit die Kiburger Ausdehnung gegen Westen blockieren. Hartmann V. änderte nun seine Politik und begann sich gegen Osten mit den Habsburgern zu verständigen, die seit 1242 in den Fussstapfen der Staufer an Macht gewannen und ihn gegen die Savoyer unterstützen konnten.

Damit gerieten die Kiburger in den Einflussbereich der Habsburger, die ihrerseits im Begriff waren, eine Landesherrschaft aufzubauen und somit zu Konkurrenten der Kiburger wurden. Zudem lag nun die Grafschaft Kiburg zwischen Bern und Habsburg, was die Situation Kiburgs zusätzlich schwächte, weil Kiburg zuerst zwischen Bern und Habsburg lavierte und sich dann ab 1312 Habsburg zuwandte. Diese Parteinahme zugunsten der Herzöge von Österreich musste längerfristig zu einem Konflikt mit Bern führen, aus dem sich Kiburg schlussendlich nicht mehr heraushalten konnte.

#### *4. Die kirchlichen Stiftungen der Kiburger*

Bereits mit den ersten Grafen von Dillingen begann eine lange Tradition von kirchlichen Stiftungen<sup>10</sup>, an die auch die Kiburger anknüpften. Dies war im Hochmittelalter unter dem Hochadel für eine standesgemäße Grablege als sichtbaren Machtanspruch und für ihr Seelenheil durchaus üblich. Zudem konnten über das Amt des Kastvogtes die klösterliche Verwaltung und die Klostergebiete kontrolliert werden. Nach 1173 und 1218 begann auch die Kiburger-Linie der Grafen von Dillingen Klöster und Stifte in ihren neuen Besitzungen südwestlich des Bodensees zu errichten. Eine der ersten Gründungen entstand mit dem Chorherrenstift um 1225 auf dem Heiligenberg bei Winterthur. Um 1233 folgte die Gründung des Dominikanerinnenklosters Töss südlich derselben Stadt. Ein weiteres Dominikanerinnenkloster wurde 1235 zuerst in Diessenhofen gegründet und 1242 rheinabwärts in ein kleines Tal verlegt, das dann wie auch das Kloster nach der heiligen Katharina benannt wurde.

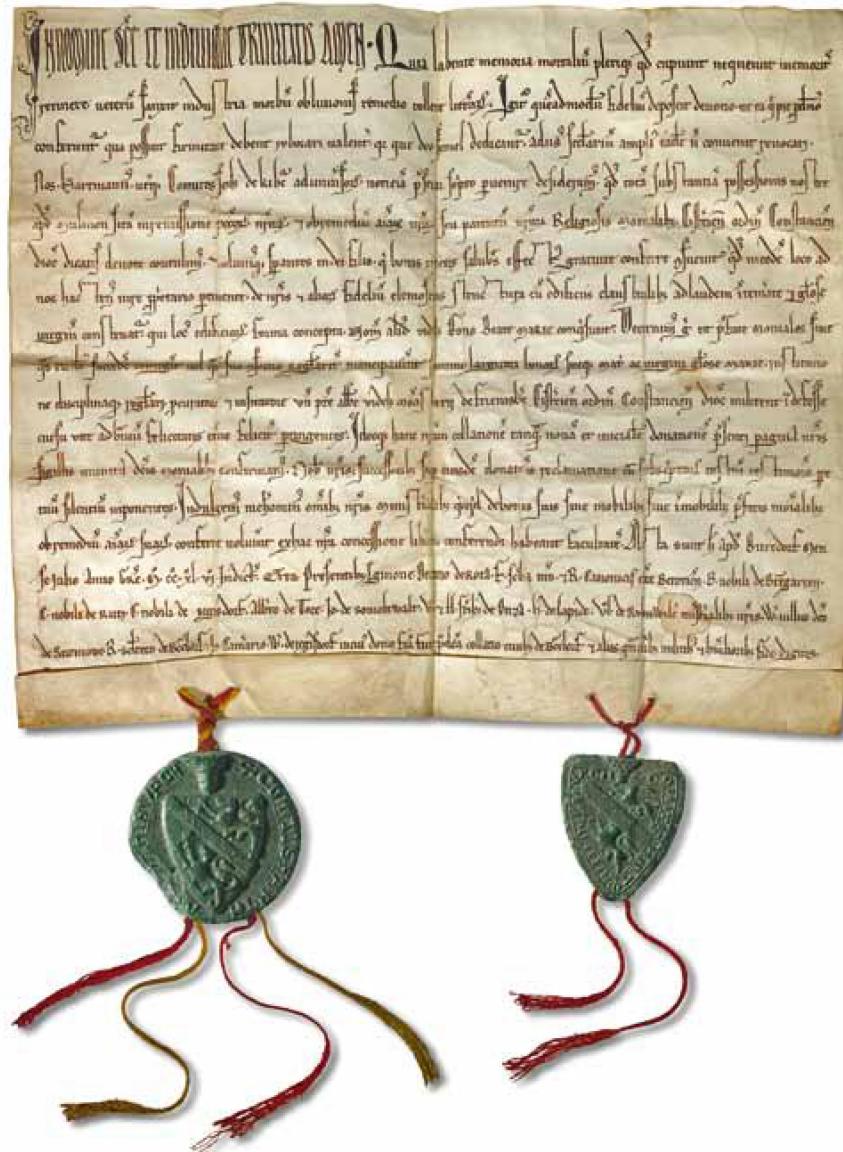
Die ersten Kiburgerstiftungen lagen somit alle im Kernbereich ihrer Herrschaft und dienten dort der Verdichtung und dem Ausbau der Herrschaft, denn die Konkurrenten der Kiburger, wie zum Beispiel die

Abbildung 3: Die letzte Ruhestätte der Grafen Hartmann des Jüngeren und Hartmann des Älteren von Kiburg (gest. 1263/1264). Der Sarkophag steht im Konversenteil der Klosterkirche der Zisterzienserabtei Wettingen.



Grafen von Rapperswil oder Toggenburg, mussten an der Ausdehnung ihrer Herrschaft gehindert werden. Die Gründung des Zisterzienserklosters Wettingen zeigt einen solchen Zusammenhang: Das Kloster wurde 1227 auf ehemaligem Gebiet der Grafen von Dillingen durch die Grafen von Rapperswil gegründet, dies mit Zustimmung der Kiburger, die damit einen Ausgleich mit den Grafen von Rapperswil erreichten. Damit gelang es den Grafen von Kiburg, das betreffende Gebiet und die damit verbundenen Rechte zu sichern und die Rapperswiler als Konkurrenten im Raum Baden auszuschalten.<sup>11</sup> Bei der Gründung des Klosters waren neben Heinrich von Rapperswil auch die beiden Grafen Hartmann der Jüngere und der Ältere von Kiburg zugegen. Diese wurden später, wohl während des zunehmenden Einflusses der Habsburger, in Wettingen beigesetzt. Ihr Sarkophag steht heute an der Nordseite des Mittelschiffes im ehemaligen Teil der Konversenkirche. Der Sarkophag wurde bereits 1256, also zur Zeit der ersten Kirchenweihe, geschaffen und soll damals am gleichen Standort wie heute aufgestellt worden sein.<sup>12</sup>

Abbildung 4: Fraubrunner Stiftungsurkunde der Grafen von Kiburg vom Juli 1246, besiegelt von Graf Hartmann dem Älteren und Graf Hartmann dem Jüngeren; Staatsarchiv Bern, Fach Fraubrunnen

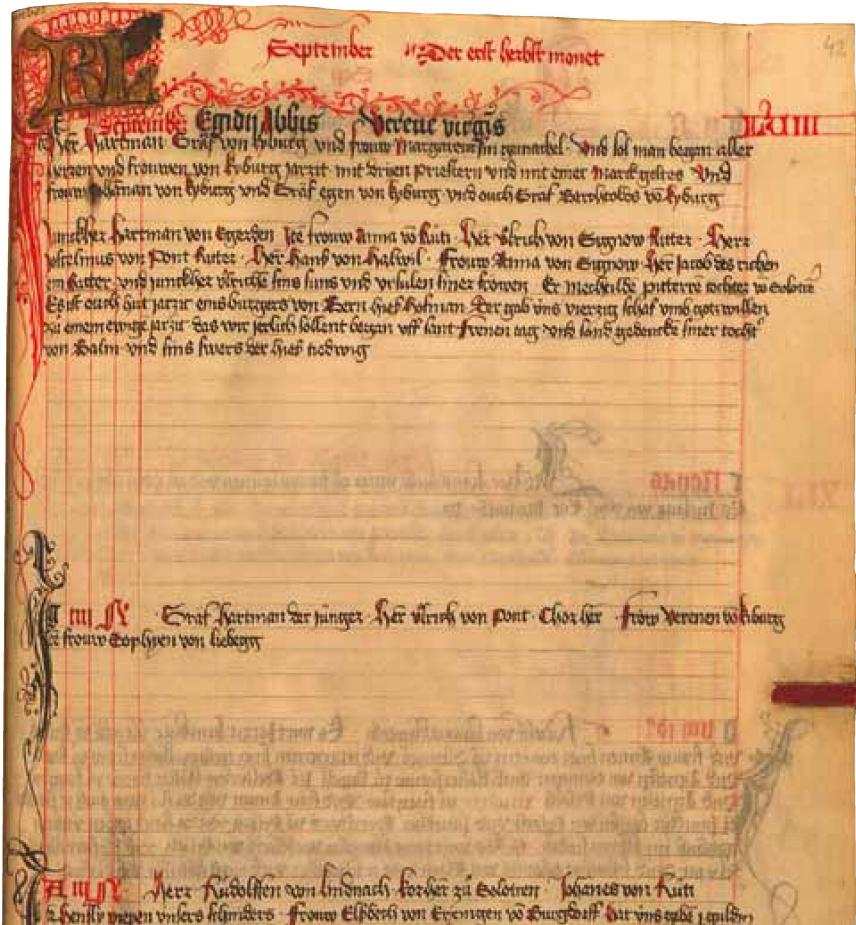


Für die Kiburger Ministerialen des Oberaargaus und des Emmentals war die Gründung des Klosters Fraubrunnen<sup>13</sup> von Bedeutung, konnten diese doch ihre Stiftungen für ihr Seelenheil den Zisterzienserinnen zu kommen lassen, und auch ihre Töchter hatten die Möglichkeit, ins nahe gelegene Kloster einzutreten, um für das Seelenheil der entsprechenden Familie zu beten. In der Gründungsurkunde des Klosters Fraubrunnen, die durch die beiden Grafen Hartmann dem Älteren und dem Jüngeren von Kiburg im Juli 1246 zu Burgdorf ausgestellt wurde, wird erwähnt, dass die beiden Grafen ... *in remissionem peccatorum nostrorum et ob remidium animarum nostrarum ...*<sup>14</sup> ihr Eigengut bei Mülinen<sup>15</sup> dem Zisterzienserorden zur Gründung eines Frauenkonvents stifteten. Dabei wird den Ministerialen ausdrücklich gestattet, weitere Stiftungen an das künftige Kloster zu vergeben.<sup>16</sup> Unter den ersten Stiftern finden sich denn auch neben den Grafen von Kiburg viele Kiburger Ministerialen, wie die Herren von Jegenstorf, Schüpfen, Mattstetten, Rüti, Önz und die Freiherren von Grünenberg.

Damit die Nonnen in Fraubrunnen nicht vergessen, der Stifter zu gedenken und für deren Seelenheil zu beten, wurde ein so genanntes Jahrzeitbuch geführt, das sich bis heute erhalten hat.<sup>17</sup> In diesem finden sich dreizehn Eintragungen über die Grafen und Gräfinnen von Kiburg, wie das folgende Beispiel des 1. Septembers zeigt: ... *Her Hartman, Graf von Kyburg und frouw Margareta sin gemachel. Und sol man began aller Herren und vrouwen von Kyburg jarzit. mit dryen Priestern und mit einer marck geltes, und frouw Johannen von Kyburg. und Gräf Egen von Kyburg, und ouch Gräf Berchtolds von Kyburg.*<sup>18</sup> Unter dem Eintrag des 2. Septembers wird einer der Stifter, Hartmann V., aufgeführt: ...*gräf Hartman der jünger.*<sup>19</sup>

Südlich von Fribourg gründete Graf Hartmann V. von Kiburg das Zisterzienserinnenkloster La Maigrauge. Die erste urkundliche Erwähnung stammt vom Juli 1255, als Burkard, Pfarrer in Tafers, die Errichtung einer geistlichen Niederlassung in unmittelbarer Nähe des heutigen Klosterstandortes erlaubte. 1259 stattete Graf Hartmann das neu gegründete Kloster mit der «Augia dicta Macra», mit der sogenannten Mageren Au aus, die dem Kloster den Namen gab. Als Stadtherr von Fribourg konnte Graf Hartmann weitere Adlige, wie zum Beispiel die Herren von Maggenberg, Viviers und Mettlen zu Stiftungen animieren, die dem Kloster die wichtigen Einkünfte sicherten, die zu einer Klausur nötig waren.<sup>20</sup>

Abbildung 5: Eintrag im Jahrzeitbuch Fraubrunnen für den 1. und 2. September. Aufgeführt sind Graf Hartmann von Kiburg und seine Frau Margaretha, Johanna von Kiburg, Graf Egon und Graf Berchtold von Kiburg sowie Hartmann der Jüngere. Burgerbibliothek Bern, Jahrzeitbuch Fraubrunnen, MSS. Hist. Helv. I 35



### 5. Die Herrschaft der Kiburger

Die erste überlieferte Urkunde der Grafen Werner und Hartmann IV. von Kiburg, die in Burgund ausgestellt wurde, betrifft die bereits erwähnte Verlobungsurkunde zwischen Hartmann IV. und Margaretha von Savoyen vom 1. Juni 1218.<sup>21</sup> Für die Grafen von Kiburg war es nach dem Tod des Herzogs von Zähringen entscheidend, möglichst schnell ihre neu erworbenen Gebiete gegen Westen abzusichern, denn das westliche Gebiet der Zähringerherrschaft war schon zu Lebzeiten der Herzöge umstritten gewesen.

Interessant sind dabei die weiteren ausgestellten Urkunden betreffend Margaretha von Savoyen. Als Leibgeding<sup>22</sup> für seine Frau Margaretha übergab Hartmann IV. im Mai auf der Kiburg 1241 die Burgen Windegg und Oltigen und weitere Güter, mit der Ergänzung, dass Hartmann V. Margaretha nach dem Tod seines Onkels zu beschützen und ihr 200 Mark Silber auszubezahlen habe,<sup>23</sup> was dieser vier Tage später bestätigte.<sup>24</sup> Hartmann IV. erweiterte zudem, wiederum mit Zustimmung seines Neffen, im Juli 1241 in Suhr an einem Vasallentag die Schenkung an seine Frau mit zusätzlichen Besitzungen. Die unterdessen doch ansehnliche Schenkung liess Hartmann von den wichtigen Adligen aus der Gegend, den Grafen von Frohburg, Habsburg, Buchegg, Falkenstein und Bechburg sowie mit weiteren Herren und Ministerialen öffentlich beschwören.<sup>25</sup> Das grosse Aufgebot an Grafen zeigt die Wichtigkeit, aber auch das Misstrauen der Savoyer betreffend diese Übereinkunft. Dieses Misstrauen galt wohl auch gegenüber den erwähnten Grafen, denn auch Schultheiss, Rat und Burger von Freiburg mussten sich verpflichten, die der Margaretha übertragenen Güter zu beschützen.<sup>26</sup> Für die frühe Kiburger Herrschaft sind nur wenige Urkunden überliefert. Dass die Kiburger aber dennoch rasch mit der Verwaltung ihrer neuen Herrschaft begannen, zeigt ein Eintrag im Urbar des Klosters St. Urban von 1224: *Doselbs het uns der obgenant W. von Luternouw ze kouffen geben mit willen siner sün ij Schuopp durch die hand siner herren von Kiburg.*<sup>27</sup> Bei Oltigen stellten Werner und Hartmann IV. von Kiburg die letzte gemeinsame Urkunde aus. Es handelte sich dabei um den Verkauf der Kastvogtei über Lausanne für 300 Mark Silber.<sup>28</sup> Damit zeigt sich, dass der Anspruch der Kiburger auf Rechte in Lausanne nicht aufrechterhalten werden konnte. Bereits der Bischof von Lausanne hatte Berchtold V. von Zähringen vorgeworfen, er hätte sich seine Rechte widerrechtlich angeeignet.

1228, nach dem Tode Werners, verwalteten sein Bruder Hartmann IV. und sein Sohn Hartmann V. die burgundischen Gebiete gemeinsam. Die erste überlieferte Urkunde, die in Burgdorf durch beide Grafen, Hartmann den Älteren sowie Hartmann den Jüngeren, ausgestellt wurde, stammt vom März 1229 und betrifft eine Stiftung an die Klöster Trub und Rüegsau mit zwei kleinen Bauernbetrieben, sogenannten Schuppen<sup>29</sup> aus Rüderswil. Graf Hartmann IV. beurkundet *in castro burctorf* mit Zustimmung seines Neffen, Graf Hartmanns V.<sup>30</sup>

Abbildung 6: Das heutige Schloss Burgdorf von Südwesten mit Torturm, Hauptturm und Palas, erbaut um 1200 durch die Herzöge von Zähringen. Fotos Verfasser



Abbildung 7: Die Burg Thun von Norden mit ihren vier mächtigen Ecktürmen

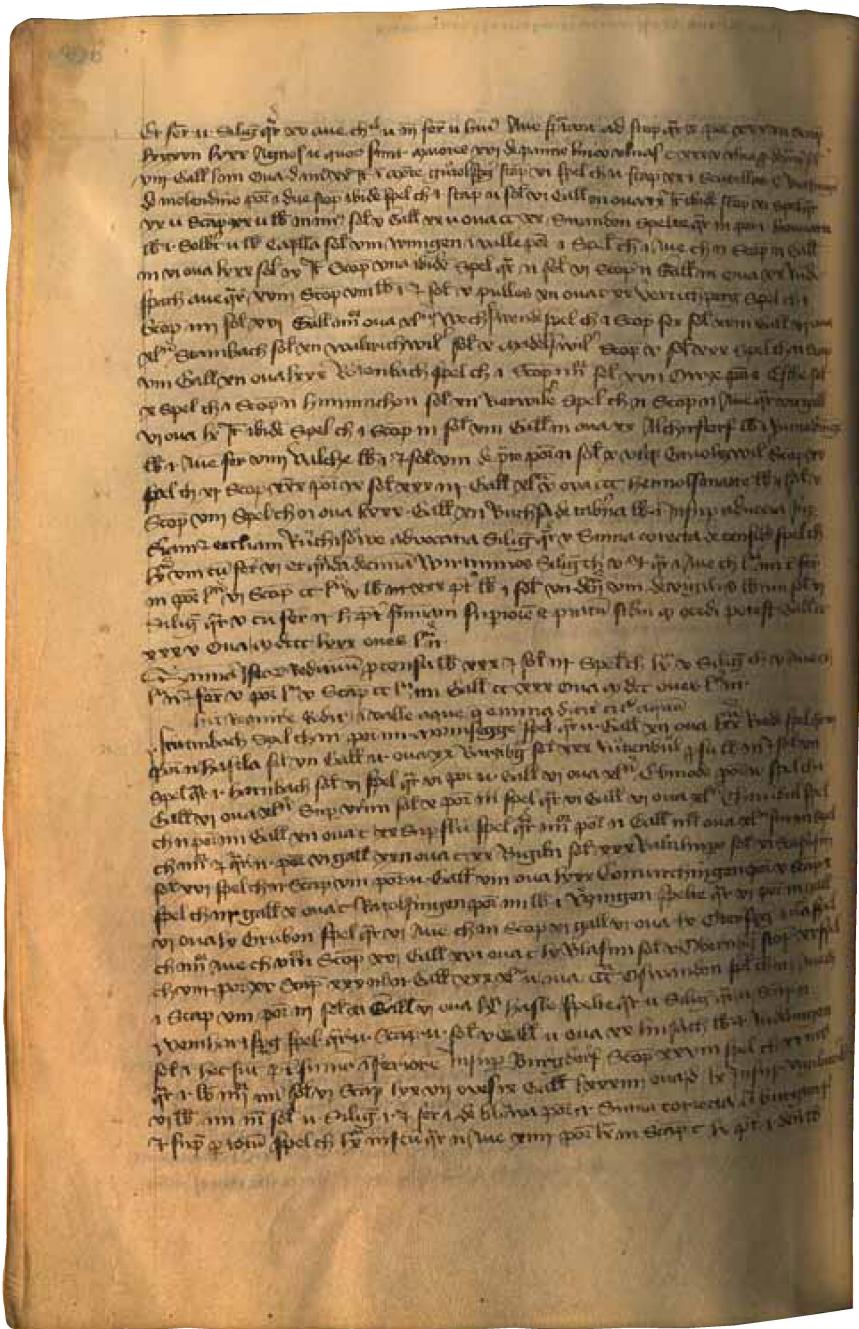


Über solche Stiftungs- und Verkaufsurkunden lässt sich anhand der jeweils aufgeführten Zeugenlisten und dem entsprechenden Urkundeninhalt auf die Ministerialen, auf die Dienstleute der Kiburger schliessen. Diese wurden mit dem Erbe der Zähringer übernommen und waren ursprünglich unfreier Herkunft, sie gehörten zum Eigengut des Herzogs. Im Laufe des 13. Jahrhunderts konnten sich, wie im gesamten Reich zu beobachten ist, die Ministerialen aus der Unfreiheit lösen und gehörten dann dem niederen Adel als Ritter an. Die Ministerialen verfügten über kleinere Burgen und mussten im Auftrag der Grafen ein bestimmtes Gebiet verwalten oder erhielten zum Teil auch Lehen der Grafen. Die Verwaltung war vielfältig und hatte vor allem den landwirtschaftlichen Anbau, die Kontrolle der unterschiedlichen Abgaben und Frondienste zum Inhalt. Zudem hatten die Ministerialen gegenüber dem Grafen Heerfolge zu leisten oder konnten Ämter übernehmen. Als kiburgische Ministerialen sind in den Urkunden folgende Namen aufgeführt: Bottwil, Büttikon, Schüpfen, Oltigen, Kerzers, Thorberg, Mattstetten, Rohrmoos, Bickingen, Rubiswil, Luternau, Önz, Aarwangen, Kerro, Stein, Halten, Friesenberg und Sumiswald.<sup>31</sup> Auch die Herren von Bremgarten, Rüti, Jegenstorf, Münsingen, Rohrbach und Grünenberg erscheinen im Gefolge der Kiburger Grafen.

Burgdorf wurde bereits durch Berchtold V. von Zähringen als wichtiger befestigter Platz zur Durchsetzung seiner Macht im Gebiet Burgund benutzt. Die Kiburger, vor allem Hartmann V., übernahmen dieses Herrschaftszentrum und erweiterten auch die Burg um den nordöstlichen Teil mit den beiden markanten Schalentürmen. Neben Burgdorf waren Thun, Fribourg, Huttwil, Herzogenbuchsee, Wangen, Unterseen sowie weitere Burgen wie Oltigen und Landshut wichtige Zentren der kiburgischen Macht. Dazu kamen die Burgen der von Kiburg abhängigen freien Herren sowie diejenigen der Ministerialen. Das ergibt insgesamt ein Netz von Besitzungen, das nördlich von Burgdorf und im Oberaargau sehr dicht war. Thun und Fribourg hingegen lagen von diesem Schwerpunkt weit entfernt, wenn nicht sogar durch das wachsende Bern davon abgetrennt.

Die einzelnen Einkünfte dieser Besitzungen finden sich zusammengefasst im Kiburger Urbar, das noch vor 1263, noch zu Lebzeiten Hartmanns IV., angefertigt worden sein muss.<sup>32</sup> Dieses Urbar umfasst alle Einkünfte der Eigengüter der Herrschaft Kiburg, ohne diejenigen Ge-

Abbildung 8: Das Kiburger Urbar von 1261/63, das nur in einer Abschrift aus dem 14. Jahrhundert überliefert ist. Ersichtlich ist der Abschnitt über das Amt Guetisberg nordöstlich von Burgdorf. Burgerbibliothek Bern, MSS. h. h. VI. 75



biete, die als Lehen ausgegeben oder durch Eigenwirtschaft betrieben wurden. Auch die Einnahmen der Klöster fehlen, wie zum Beispiel diejenigen des auf Kiburger Eigengut gegründeten Klosters Fraubrunnen. Die im Urbar aufgeführten Kiburger Eigengüter lagen in Burgund, im Aargau sowie um Winterthur. Aufgeteilt ist dieses Urbar in neun verschiedene Ämter, die folgende Gebiete umfassen: den Raum Lenzburg, das Gebiet Guetisberg östlich der Emme in Richtung Lenzburg, das Emmental bis nach Worb, die Umgebung Jegenstorf, das Gebiet Utzens-torf, das Gebiet Oltigen, das Gebiet Thun, das Grafenamt Kiburg sowie das Amt Baden. Die Abgaben sind pro Amt nach Ortschaften oder Höfen gegliedert. Dabei werden zum Beispiel jeweils die Höfe mit ihren Abgaben in Geld oder Naturalien aufgeführt und am Ende des Abschnitts des jeweiligen Amtes addiert. Als Abgaben werden zum Beispiel Hühner, Schweine, Schinken,<sup>33</sup> Weizen, Roggen, Dinkel und Hafer erwähnt, oder deren Gegenwert in Schilling und Pfennigen.<sup>34</sup> So besassen die Grafen von Kiburg zum Beispiel im Amt Guetisberg im Dorf Madiswil 5 Schupposen, von denen 30 Schilling, 2 Malter<sup>35</sup> Dinkel, 8 Schinken, 12 Hühner und 80 Eier geschuldet wurden. Auf der Wäckerschwend mussten den Kiburgern vergleichsweise 1 Malter Dinkel, 6 Schinken, 18 Schilling, 6 Hühner und 40 Eier abgegeben werden. Interessant ist der Eintrag betreffend Herzogenbuchsee: als Abgabe wird 1 Pfund *de Taberna* erwähnt, was auf ein Wirtshaus bereits vor 1263 hinweist. Die gesamten Abgaben aus dem Amt Guetisberg, nordöstlich von Burgdorf gelegen, stammen aus den Orten oder Höfen Heimiswil, Wittumos, Chelimannes, Guetisberg, Bickigen, Schwanden, Hofern, Solberg, Kappelen, Wynigen, Rüedisbach, Ferrenberg bei Wynigen, Wäckerschwend, Stampach, Walterswil, Madiswil, Röthenbach bei Herzogenbuchsee, Önz, Äschi bei Herzogenbuchsee, Hüniken, Riedtwil, Alchenstorf, Rummendingen, Valche, Grasswil, Hennolsmatte, Herzogenbuchsee und Rüegsau. Insgesamt mussten die Bauern aus diesem Amt den Grafen zum Beispiel 230 Hühner abgeben. Aus dem Amt Jegenstorf sollten die Kiburger sogar 1516 Hühner erhalten haben.

Relativ wenige Abgaben sind bezüglich der Städte Burgdorf und Thun aufgeführt, was zeigt, dass die Kiburger von ihren Städten kaum zusätzliche Einnahmen erhielten. Interessanterweise bestehen die städtischen Abgaben auch grösstenteils aus Naturalabgaben, so sind auch in Burgdorf die Abgaben von 28 Schupposen erwähnt. In Thun finden sich,

Abbildung 9: Graf Eberhard von Habsburg und Gräfin Anna von Kiburg befreien die Bürger von Thun von allen Steuern gegen eine jährliche Abgabe von 50 Pfund. Es hängen die Siegel von Graf Eberhard von Habsburg sowie seiner Frau Gräfin Anna von Kiburg. Stadtarchiv Thun



abgesehen von den Naturalabgaben, gerade nur 3 Pfund aus einem Brückenzoll. Es fehlen offenbar in Burgdorf sowie in Thun die Einnahmen aus Marktrechten sowie Zöllen, die zum Beispiel in Winterthur vorhanden sind. Dass die Kiburger effektiv wenige Einnahmen von ihren Städten erhielten, zeigt eine weitere Urkunde vom 1. März 1277: Graf Eberhard von Habsburg<sup>36</sup> stellte zusammen mit seiner Frau, Gräfin Anna von Kiburg, in Burgdorf eine Urkunde aus, die aufzeigt, dass die Burger

von Thun von allen Steuern gegen eine jährliche Abgabe von 50 Pfund befreit wurden.<sup>37</sup>

Somit waren die Kiburger vor allem auf Naturalabgaben angewiesen, die aber, im Gegensatz zu den Einnahmen einer wachsenden Stadt, im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts zurückgingen. Die Kosten der Herrschaft Kiburg hingegen, mit ihren Burgen, Kriegskosten und Repräsentationspflichten wurden nicht kleiner.

## 6. Das Aussterben der älteren Kiburger

Als 1227 Ulrich III. von Kiburg starb, erbte dessen Sohn Hartmann IV. die Kiburger Grafschaft. Da dieser aber kinderlos blieb und sein Bruder Werner bereits 1228 auf dem fünften Kreuzzug in Akkon starb, überliess er 1250 seinem Neffen und Sohn Werners, Hartmann V., die westlichen Besitzungen mit dem Sitz in Burgdorf, er selber residierte weiterhin auf der Kiburg. 1263 und 1264 aber veränderte sich die Situation der Kiburger Grafen grundlegend: Im September 1263 starb Hartmann V. der Jüngere,<sup>38</sup> der eine unmündige Tochter hinterliess, vor seinem Onkel Hartmann IV. Dieser wiederum überlebte seinen Neffen nur für kurze Zeit und starb im November 1264 ohne Nachkommen. Damit war die männliche Linie der Kiburger ausgestorben. Der viel versprechende Aufstieg der Kiburger Grafen hatte überraschend ein jähes Ende gefunden. Die Grafen von Savoyen wie auch die Grafen von Habsburg beanspruchten nun zumindest Teile des Kiburger Erbes: Die Savoyer waren durch Margaretha von Savoyen, der Witwe Hartmanns IV., mit Kiburg verwandt. Zudem waren sie bereits im Besitz verschiedener Güter, die Hartmann IV. an Margaretha überschrieben hatte. Die Habsburger konnten ebenfalls das Kiburger Erbe beanspruchen, denn Hedwig, die Schwester Hartmanns IV., war mit Albrecht IV. von Habsburg verheiratet. Deren Sohn Rudolf IV. von Habsburg wurde durch Hartmann V. mit dem Schutz seiner Frau und seiner Tochter betraut und erhielt zudem von Hartmann IV. einen Teil der Lehen zugesprochen.

Da 1264 der Bruder von Margaretha, Graf Peter von Savoyen, gerade in England weilte, konnte Rudolf von Habsburg ohne Widerstand seitens der Savoyer das Kiburger Erbe in Besitz nehmen. Als Peter von Savoyen 1265 wieder aus England zurückkehrte, war für ihn die vermeintliche

Erbschaft verloren. Auch mit verschiedenen kleinen Feldzügen zwischen 1265 und 1267, die bei Feller Grafenkrieg genannt werden, konnte Peter von Savoyen den Habsburgern das Kiburger Erbe nicht mehr streitig machen.<sup>39</sup> Vielmehr musste sich Margaretha von Savoyen am 8. September 1267 in Löwenberg bei Murten verpflichten, die ihr durch Hartmann IV. vergabten Witwengüter nach ihrem Tode an Habsburg zurück zu erstatten, wobei Rudolf von Habsburg seinerseits versprach, ihr jährlich 250 Mark Silber zu bezahlen.<sup>40</sup> 1273 sicherte Rudolf von Habsburg die Kiburger Erbschaft zusätzlich ab, indem Anna von Kiburg den Neffen Rudolfs, Eberhard von Habsburg-Laufenburg, heiratete. Eberhard von Habsburg-Laufenburg erhielt nun die ehemaligen Kiburger Besitzungen in Burgund mit Fribourg, Thun und Burgdorf zugesprochen und trat damit das Erbe der Kiburger an. Dafür musste er aber alle Besitzungen, die östlich des burgundischen Gebietes lagen, an Rudolf von Habsburg verkaufen, der damit den Grundstein für den Aufstieg seines Hauses legte.

### 7. Schulden und Machtverlust

Durch die Heirat Eberhards von Habsburg-Laufenburg mit Anna von Kiburg im Jahre 1273 entstand das Haus Neukiburg,<sup>41</sup> das Burgdorf zu seinem Stammsitz wählte. Dabei handelt es sich eigentlich um eine weitere Nebenlinie der Habsburger und nicht um einen Kiburger Familienzweig. Betreffend den Namen Neukiburg muss festgehalten werden, dass dies kein Quellenbegriff ist. So werden im 14. Jahrhundert die Grafen weiterhin Grafen von Kiburg genannt, wie zum Beispiel die Urkunde betreffend die Schwiegertochter Eberhards vom 6. April 1301 zeigt: *Wir vro Elisabeth, grevin von Kiburg, sune graven hartmans seligen von kiburg, herren ze Burgdorf ...*<sup>42</sup> Interessanterweise nannte sich Eberhard noch 1276 *Eberhardus comes de Habsburc*,<sup>43</sup> dann 1279 Graf von Habsburg und von Kiburg<sup>44</sup> und schliesslich, wie erwähnt, wurden die Nachfolger von Eberhard nur noch Grafen von Kiburg genannt. Bereits Hartmann V., der Vater Annas, hinterliess seinen Besitz verschuldet. So musste Gräfin Elisabeth, die Witwe Hartmanns V., zur Tilgung der Schulden Güter zu Rapperswil, inklusive des einträchtlichen Kirchensatzes sowie weitere Güter in Dieterswil, Affoltern, Bittwil, Wengi, im

Abbildung 10: Schutzbündnis vom 6. April 1301 zwischen Bern und Neukburg.

Siegel:

1. Gräfin Elisabeth von Neukburg
  2. Ritter Ulrich von Torberg
  3. Stadtgemeinde Burgdorf
  4. Stadtgemeinde Thun
- Staatsarchiv Bern, Fach Burgdorf



Eichi, in Kosthofen und in Säriswil der Abtei Friesenberg um 140 Mark Silber verkaufen. Dieser Verkauf musste zusätzlich durch den Vogt der Anna von Kiburg, Graf Hugo von Werdenberg, genehmigt werden.<sup>45</sup> Zudem wälzte Rudolf von Habsburg einen Teil der Kriegskosten von 1265–1267 auf das Haus Neukburg ab. Diese Schulden führten dazu, dass weitere Besitzungen und Rechte veräussert werden mussten, was

Abbildung 11: Die Grafen Hartmann und Eberhard von Kiburg beschwören 1311 mit ihrer Mutter Elisabeth, Gräfin von Kiburg, vor Schultheiss und Räten von Bern die Erneuerung des Burgrechtsvertrages von 1301, der vom Stadtschreiber verlesen wird. Diepold Schilling, S. 152, Burgerbibliothek Bern



den Einfluss der Grafen von Neukiburg weiter abnehmen liess, während Städte wie Bern an Macht und Reichtum gewannen. Zudem schwächte der Tod Hartmanns I. von Neukiburg 1301 das Grafenhaus zusätzlich. Seine beiden unmündigen Söhne, Hartmann II. und Eberhard II., wurden dem Vormund Ulrich von Torberg<sup>46</sup> unterstellt, der auch die Herrschaft Neukiburg verwaltete. Mit seiner Hilfe schloss die Witwe Hartmanns I., Elisabeth von Fribourg, mit Bern ein zehnjähriges Bündnis, das den Schutz des Grafenhauses Bern übertrug. Dafür verpflichtete sich die Gräfin, Bern mit den Städten Burgdorf und Thun beizustehen.<sup>47</sup>

Dieser Burgrechtsvertrag mit Bern wurde im Mai 1311 erneuert.<sup>48</sup> Doch schon bald änderte sich die Lage: Ulrich von Torberg starb im März 1312, und Leopold von Habsburg, Herzog von Österreich, konnte die unterdessen volljährig gewordenen Grafen Hartmann und Eberhard von Neukiburg auf seine Seite ziehen. Es gelang ihm 1313 mit den Verträgen von Willisau,<sup>49</sup> Neukiburg in habsburgische Lehensabhängigkeit zu bringen. Dabei versprach Herzog Leopold von Österreich den Grafen Hartmann und Eberhard von Neukiburg sowie deren Schwester Katharina, die Landgrafschaft Burgund<sup>50</sup> als habsburgisches Lehen zu erhalten, wobei offenbar nicht klar war, wie Heinrich von Buchegg<sup>51</sup> zur Aufgabe der Landgrafschaft genötigt werden konnte.<sup>52</sup> Im Februar 1314 hatte Herzog Leopold dann auch dieses Problem gelöst, indem Heinrich von Buchegg in Basel auf die Landgrafschaft verzichtete.<sup>53</sup> Zudem übergaben gemäss den Verträgen von Willisau die beiden Grafen von Neukiburg Burg und Stadt Wangen, Herzogenbuchsee sowie die Stadt Huttwil an Herzog Leopold, um diese Güter wieder als Lehen zu empfangen.<sup>54</sup> Weiter mussten die Grafen versprechen, vor dem Landgericht Burgund nicht gegen Dienstleute des Herzogs zu klagen oder zu richten.<sup>55</sup> Irgendwie trauten die Herzöge den Grafen doch nicht so ganz.

Durch die Verträge von Willisau verloren die Neukiburger ihre Selbständigkeit, denn mit der Übernahme der nun habsburgischen Lehen verpflichteten sie sich, die Politik der Habsburger zu unterstützen, was sie zum Beispiel in den habsburgischen Feldzug gegen die Waldstätte hineinzog, so dass 1315 auch ein Kontingent Neukiburger Dienstleute bei Morgarten fiel.<sup>56</sup>

Unter dem Habsburger Einfluss sollte Hartmann II. alleine die Grafschaft Neukiburg führen. Sein Bruder Eberhard II. musste eine geistliche Laufbahn einschlagen, die er 1315 als Student in Bologna begann und die

Abbildung 12: Ein Teil der Willisauer Verträge vom 1. August 1313: Der Herzog Leopold von Österreich verspricht den Grafen Hartmann und Eberhard sowie der Gräfin Katharina von Neukirch die Belehnung mit der Landgrafschaft Burgund. Siegel: Herzog Leopold von Habsburg; Staatsarchiv Bern, Fach Wangen



ihn 1318 als Domherrn nach Köln führte. Auf der Burg Landshut soll gemäss der Chronik von Matthias von Neuenburg<sup>57</sup> beschlossen worden sein, dass Eberhard auf die Herrschaft Neukirch gegen eine Rente verzichten sollte. Doch Eberhard wollte auf sein Erbe nicht verzichten. Deswegen liess Hartmann seinen Bruder auf der Burg Rochefort, die

seinem Schwiegervater gehörte und unweit des Neuenburgersees lag, gefangen nehmen und nötigte diesen mit Hilfe von Leopold von Habsburg, auf das Erbe zu verzichten sowie von seinen Einkünften 150 Mark an die Abzahlung von Hartmanns Schulden beizusteuern. Im Oktober 1322 jedoch, bei der geplanten Vertragsschliessung auf der Burg Thun, bei der die Gräfin Elisabeth sowie die beiden Brüder Eberhard und Hartmann anwesend waren, verwundete Eberhard mit seinen Gefolgsleuten seinen Bruder Hartmann und stürzte den Verletzten von der Burg hinab in den Tod.<sup>58</sup>

Mit Hilfe Berns wurde Eberhard in seine Herrschaft eingesetzt, Herzog Leopold von Habsburg – seit der verlorenen Schlacht bei Mühldorf geschwächt – konnte nicht eingreifen.

Im September 1323 musste Graf Eberhard von Neukirburg die Herrschaft Thun mit Burg und Stadt der Stadt Bern gegen 3000 Pfund verkaufen,<sup>59</sup> konnte sie aber im Dezember desselben Jahres wieder als Lehen von Bern empfangen, mit der Bedingung, Stadt und Burg den Bernern offen zu halten.<sup>60</sup>

1325 heiratete Eberhard II. Anastasia von Signau, eine Enkelin des erwähnten Heinrich von Buchegg, und gelangte dabei zu einer erwähnenswerten Mitgift. Zudem war die Gefahr der Kinderlosigkeit diesmal kein Thema, da elf Kinder zur Welt kamen.

1331 aber trat wiederum eine politische Wende ein: Eberhard II. erneuerte ein Bündnis mit der Stadt Fribourg<sup>61</sup> und lehnte sich wieder an Habsburg an. Damit geriet Neukirburg erneut in einen Konflikt mit Bern und musste einen weiteren Machtverlust hinnehmen, als die Berner 1332 während des Gümmerenkrieges die Burgen Äschi, Halten und Landshut sowie den Hof in Herzogenbuchsee zerstörten.

Hartmann III. übernahm nach dem Tode Eberhards II. 1357 die ungeteilte Grafschaft Neukirburg. Sechs seiner Brüder traten in den geistlichen Stand ein, dasselbe taten zwei seiner Schwestern. Dabei muss erwähnt werden, abgesehen von der grossen Anzahl der Nachkommen, dass Karrieren im Deutschen Orden wie auch als Domherr in Strassburg dem Hochadel vorbehalten waren und eine grössere Summe für die Ausstattung erforderten, die dem chronisch verschuldeten Grafenhaus eigentlich fehlte. Hier liegt sicher ein Grund des Machtverlustes und Niedergangs der Grafen, die sich immer tiefer verschuldeten. Offenbar entsprach ihr Lebensstil nicht mehr der Realität.

Abbildung 13: Graf Eberhard verletzt 1322 im Streit seinen Bruder Hartmann und stürzt dann diesen von der Burg Thun in den Tod.  
Diepold Schilling, S.174, Burgerbibliothek Bern



In dem Jar so man zalt von josten gebuer  
ist open Jarre waret Graf eberhard von Thun  
mit suen vaten so vate vnd trug mit denen an  
das man suen bünden Graf Hartmann estorzen  
vnd ertrunken hat. O des vngewinnes bünden  
des suen bünden minden wort an alle paende  
dabunt das er allou Herr wort vnd suen bünden  
teil mit mordene gewonne. O suer bögen wort

Über die Heirat mit Anna von Neuenburg-Nidau konnte Hartmann verschiedene Güter von Rudolf IV. von Nidau erben, da dieser 1375 im Kampf gegen die Gugler gefallen war.<sup>62</sup> Geldnot liess die Neukiburger aber weiterhin Güter verpfänden oder direkt veräussern, denn auch das Erbe der Nidauer war stark mit Schulden belastet. So mussten sie zum Beispiel ihren Teil der ererbten Herrschaft Aarberg 1379 an Bern verkaufen. Zudem dürfte auch der Guglerkrieg von 1375 die Einnahmen der Neukiburger geschmälert haben. Verschiedene Orte wie Aarwangen, Langenthal oder Herzogenbuchsee waren dabei besetzt und das offene Land geplündert worden.

Um die anwachsenden Schulden zu begleichen, versuchten nun die Grafen 1363 die dazu notwendigen Gelder bei den Habsburger Herzögen zu holen. Als Gegenleistung traten sie ihre Herrschaftsansprüche über Burgdorf, Oltigen, Thun und Herzogenbuchsee ab, die sie als Lehen wieder erhielten. Dafür sollten sie die Summe von 12 000 Gulden erhalten, die aber nie ausbezahlt wurde. Lediglich eine Anzahlung von 1000 Gulden soll geleistet worden sein.<sup>63</sup> Daher mussten andere Wege gefunden werden, um die erdrückende Schuldenlast zu tilgen. Es blieb dem Grafenhaus schliesslich nur noch der Verkauf von eigenen Gütern und die Anerkennung von Schuldbriefen übrig. Für den Sommer 1382 sind solche Verkaufsurkunden und Schuldbriefe mehrfach überliefert. So beurkundete am 16. Mai 1382 Anna von Neuenburg-Nidau, Gräfin von Neukiburg, mit ihrem Sohn Rudolf II. den Verkauf verschiedener Güter am Bielersee an Bürger in Fribourg ... *pro pluribus et diversis debitibus nostris urgentibus ...*<sup>64</sup> um mehrere verschiedene drückende Schulden zu begleichen. Betreffend Schulden zeigt sich, dass diese vor allem in Bern hätten zurückbezahlt werden müssen. Verschiedene Urkunden erwähnen Verzugszinsen und gestellte Pfänder. Am 30. Mai 1382 wurde zum Beispiel festgehalten, dass Gräfin Anna und Graf Rudolf von Neukiburg Benjamin Schlettstatt, Burger in Bern, 205 Gulden schulden und sich verpflichten, einen Verzugszins zu zahlen und Pfänder zu stellen.<sup>65</sup>

Eine ähnliche Urkunde vom 17. Juli 1382 betrifft eine Schuld von 302 Gulden gegenüber Simon Menneli, Bürger zu Bern. Dabei wurden ebenfalls ein Verzugszins und Pfänder vereinbart.<sup>66</sup> Zwei weitere Urkunden mit ähnlichem Inhalt finden sich vom 29. Juli und vom 12. August des gleichen Jahres.<sup>67</sup> Das Grafenhaus Neukiburg muss sich demzufolge im

Abbildung 14: Gräfin Anna von Neukburg und ihr Sohn, Graf Rudolf von Neukburg, schulden Benjamin Schlettstatt, Burger von Bern, zum Stephanstag 205 Gulden. Staatsarchiv Bern, Fach Kiburg



Sommer 1382 in einer extremen wirtschaftlichen Notlage befunden haben.

Der Machtverlust der Kiburger Grafen und somit auch ihrer Ministerialen lässt sich am Beispiel des Klosters Fraubrunnen exemplarisch aufzeigen.<sup>68</sup> Das Kloster, das wie erwähnt 1246 als Kiburger Gründung auf den von den Zähringern ererbten Eigengütern zur Verdichtung des Kiburger Territoriums und wohl auch als Bollwerk gegen die Stadt Bern errichtet worden war, gelangte im 14. Jahrhundert immer stärker in den

Abbildung 15: Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen, das 1246 durch die beiden Grafen Hartmann dem Jüngeren und dem Älteren von Kiburg gegründet wurde. Blick in Richtung Südwesten in den Kreuzgang. Nur der Süd- sowie der Westflügel sind noch vorhanden, die Kirche und der Ostflügel wurden nach der Reformation abgebrochen.

Foto Verfasser



Machtbereich der sich ausbreitenden Stadt Bern. Dieser Machtverlust der Kiburger lässt sich anhand der Anzahl der Fraubrunner Stifter darstellen: Die Kiburger Stiftungen waren im 13. Jahrhundert gegenüber denjenigen der Berner noch in der Mehrheit (Abb. 16). Zu Beginn des 14. Jahrhunderts nahm die Stiftungstätigkeit zugunsten Fraubrunnens allgemein stark zu. Es finden sich zu dieser Zeit bereits ungefähr gleich viele Kiburger wie Berner Stiftungen.

Am Ende des 14. Jahrhunderts hingegen waren die Berner Stiftungen schliesslich in der Überzahl. Damit wird ersichtlich, dass die Kiburger und ihre Ministerialen ihr Territorium an Bern verloren hatten. Weil Stiftungen häufig an Ausstattungen eintretender Nonnen gebunden waren, zeigt die Zusammensetzung des Konvents von Fraubrunnen ein ähnliches Bild wie die erwähnten Stiftungstätigkeiten. Dementsprechend lassen sich im 13. Jahrhundert mehr Nonnen aus dem Umfeld der Kiburger als solche aus Bern nachweisen, wobei es sich am Ende des 14. Jahrhunderts umgekehrt verhält. Die «Machtübernahme» durch Bern, beziehungsweise das sich anbahrende Ende des Kiburger Einflusses, lässt sich anhand der Äbtissinnenwahl von 1386 aufzeigen. Ent-

stammten alle bisherigen Äbtissinnen, sofern überhaupt nachweisbar, aus dem Kiburger Umfeld, so wurde mit Anna Schauland die erste nicht-adlige Bürgerin aus Bern in Fraubrunnen eingesetzt. Damit mussten die Grafen die veränderten politischen Machtverhältnisse auch in ihrem Kloster akzeptieren.

Die Hintergründe für die Abnahme der Stiftungen der Kiburger sind vielfältig und wurden teilweise schon erwähnt. Es waren einerseits die Schulden, die kaum grössere Stiftungen mehr erlaubten, andererseits hatten die zahlreichen militärischen Auseinandersetzungen des 14. Jahrhunderts den Adel, und damit auch viele Kiburger Ministeriale rein zahlenmässig so stark dezimiert, dass Stiftungen längerfristig ebenfalls geringer ausfallen mussten.

Abbildung 16: Anzahl der Kiburger und Berner Stiftungen in Fraubrunnen zwischen 1246 und 1400 gemäss den Angaben des Fraubrunner Jahrzeitbuches. Unter Kiburg wurden die Stiftungen des Grafenhauses («Alt» und Neukiburg) sowie ihrer Ministerialen, unter Bern die Stiftungen der adligen und nichtadligen Bürger von Bern zusammengefasst.

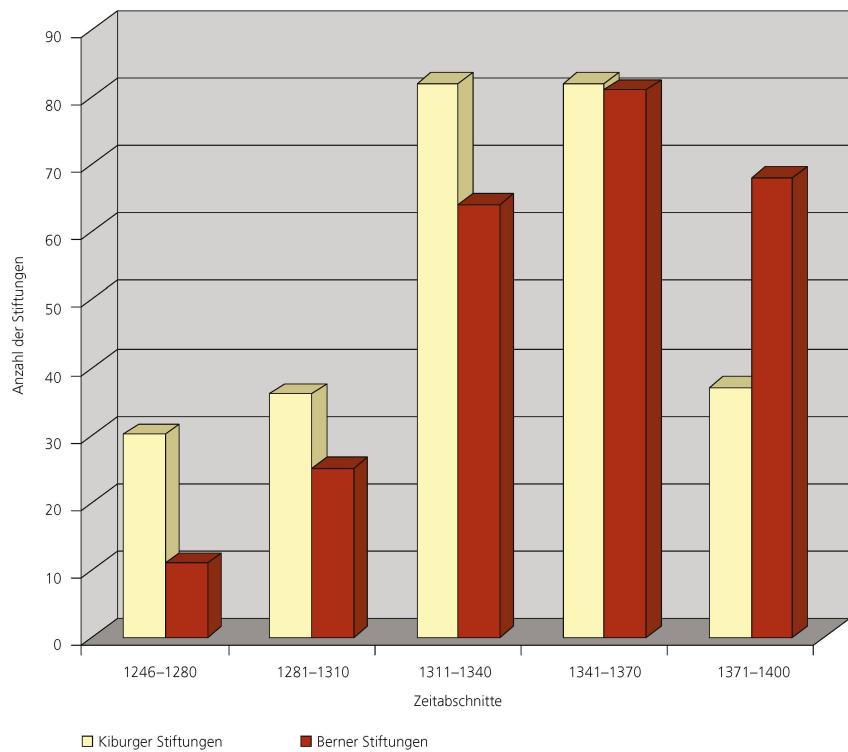


Abbildung 17: Schloss Trachselwald. Foto Verfasser



#### *8. Das Ende der Kiburger*

Seit 1377 hatte Rudolf II., nach dem Tode seines Vaters Hartmann III., die Führung der Herrschaft Neukiburg übernommen. Er versuchte, die erdrückenden Probleme seines Grafenhauses durch einen Gewaltakt zu lösen, indem er 1382 die Stadt Solothurn angriff. Die direkten Gründe sind in Streitigkeiten zu suchen, die mit dem Nidauer Erbe von 1375 in Zusammenhang standen. Damit riss er den sogenannten Kiburger- oder Burgdorferkrieg vom Zaune, der dem Grafenhaus den endgültigen Untergang bescherte. Da Solothurn gewarnt werden konnte, misslang der Angriff des Grafen Rudolf II., und Bern konnte nun mit Hilfe Solothurns und der verbündeten Waldstätte zum längst fälligen Schlag gegen Neukiburg ausholen. Trotz dem erstmaligen Einsatz von Artillerie konnte Burgdorf, wie auch Wangen und Olten, nicht erobert werden, aber verschiedene Burgen der Neukiburger Ministerialen, wie die Friesenberg, Schwanden oder Wartenstein, wurden zerstört oder mussten wie Trachselwald oder Grimmenstein bei Wynigen den Bernern übergeben wer-

Abbildung 18: Burkhart von Sumiswald, ein kiburgischer Ministeriale, muss die Burg Trachselwald 1383 den Bernern übergeben.  
Diepold Schilling, S. 437, Burgerbibliothek Bern



den. 1384 war Neukiburg schliesslich gezwungen, in den Verkauf von Thun und Burgdorf an Bern einzuwilligen.<sup>69</sup> Bern musste dafür die hohe Summe von 37 800 Gulden bezahlen, dafür konnte aber die Bedrohung durch Habsburg endgültig abgewendet werden.

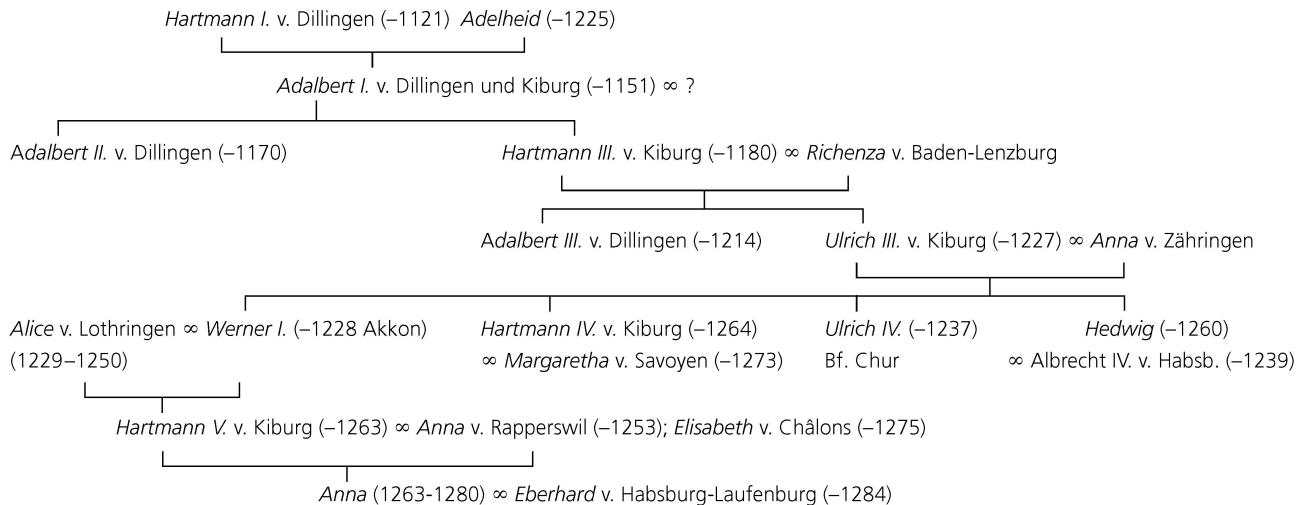
Da Rudolf II. während des Krieges 1383 starb, übernahm der erfolgreiche Verteidiger von Burgdorf, Berchtold I., der Onkel Rudolfs, die Führung des Grafenhauses. Die Herrschaft Neukiburg war nun auf wenige verbliebene Gebiete zusammengeschrumpft, ohne die Marktplätze Burgdorf und Thun. Am 28. Oktober 1387 mussten die Grafen von Neukiburg in Baden gegen 3000 Gulden auf ihre Herrschaften im Emmental und Oberaargau sowie auf die Rechte der Landgrafschaft verzichten.<sup>70</sup> 1406 schliesslich traten Berchtold und sein Neffe Egon II., die ihren Sitz nach Wangen verlegt hatten, auch die Verwaltung der oberaargauischen Ämter, das so genannte Landgericht Murgeten, an Bern ab. Damit endeten die fast 200 Jahre Kiburger Geschichte im nachmaligen Kanton Bern.

Der Aufstieg der Kiburger, der durch die Erbschaften der Lenzburger und Zähringer den Aufbau einer grösseren Herrschaft mit Städten, Klöstern und einem umfangreichen Besitz ermöglichte, fand nach 1250 im Konflikt mit den Grafen von Savoyen sowie der Stadt Bern einen ersten Rückschlag. Die beiden Grafen Hartmann der Jüngere und der Ältere versuchten nun, ihre Herrschaft mit den Zentren Thun, Burgdorf sowie den Stammgebieten um die Kiburg auszubauen und, wie das Kiburger Urbar zeigt, auch die Verwaltung zu verbessern. Dieser Versuch eines Aufbaus einer kleineren Herrschaft ohne die westlichen Gebiete Burgunds wäre möglicherweise erfolgreich gewesen, wenn nicht 1263/64 die beiden Grafen überraschend gestorben wären. Mit dem Übergang zu Neukiburg, vor allem nach 1311, nahm der Niedergang der Grafschaft seinen Lauf, der aber keineswegs zwingend war. Für diesen Niedergang Kiburgs waren mehrere Gründe ausschlaggebend: Einerseits war die Stadt Bern, die schon vor dem Erscheinen der Kiburger in Burgund existierte, ein zu starker Gegner, der mit Burgrechten, Ausburgern, Pfandrechten und auch Kriegszügen die Grafschaft bedrohte und den Kiburgern mit ihren Ministerialen längerfristig wohl keine eigenständige Existenz mehr ermöglichte. Andererseits hatten die Kiburger aufgrund der erwähnten Rückschläge von 1263/64 und 1301 keine Möglichkeit zu einem steten und längerfristigen Machtaufbau. Zudem waren ihre

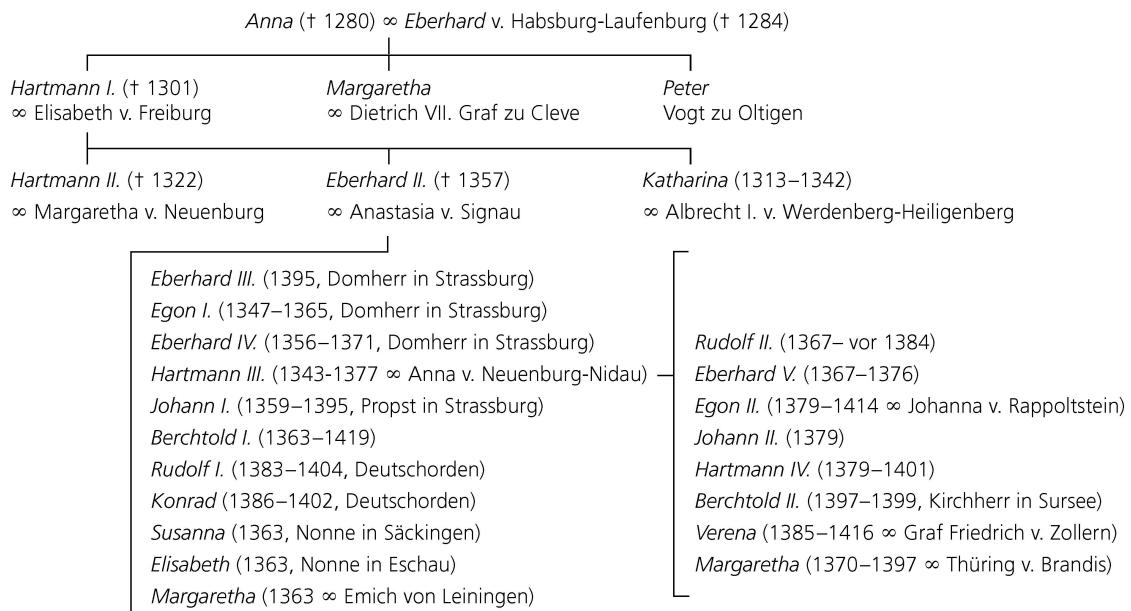
Abbildung 19: Die erfolglose Belagerung von Burgdorf durch Berner, Solothurner und Innernschweizer Truppen 1383. Diebold Schilling, S. 443, Burgerbibliothek Bern



Figur 1: Die Grafen von Kiburg (auszugsweise)



Figur 2: Die Grafen von Neukiburg (auszugsweise)



Einkünfte, die vor allem aus Naturalabgaben statt aus Steuern und Zöllen der Städte bestanden, zu gering, was schliesslich zu einer schweren Schuldenlast führte, die ihre Macht aushöhlte. Zu dieser Schuldenlast trug auch ihr Festhalten an einem nicht mehr adäquaten und zu teuren Lebensstil bei, der sich nicht an den Einkünften, sondern am Idealbild des Hochadels orientierte. Dies war vor allem nach 1301 eine Folge davon, dass den Kiburgern Persönlichkeiten mit Weitsicht fehlten. Schlussendlich führten die Anlehnung an Habsburg, das die Lage Neukiburgs von Beginn weg aushölte, und der dadurch verstärkte Konflikt mit Bern zum endgültigen Verlust der Grafschaft.

### Anmerkungen

- 1 Ein Stammbaum der Grafen von Kiburg findet sich auf Seite 114, Figur 1.
- 2 Zur Geschichte der Kiburger vgl. Brun Carl, Die Geschichte der Grafen von Kiburg bis 1264, Zürich 1913; Eugster Erwin, Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz, Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld landesherrlicher Verdrängungspolitik, Zürich 1991; Layer Adolf, Die Grafen von Dillingen-Kiburg in Schwaben und in der Schweiz, in: Die Grafen von Kiburg (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8), Olten 1981, S. 31–39, sowie Niederhäuser Peter, Einsteiger aus dem Osten: Die älteren Grafen von Kiburg, in: Berns mutige Zeit, Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von Rainer C. Schwinges, Bern 2003, S. 122 ff.
- 3 Welche Gebiete bereits 1173 an die Kiburger gelangten bzw. erst später zurückgegeben wurden, ist unklar. Vgl. dazu Sablonier Roger, Kiburgische Herrschaftsbildung im 13. Jahrhundert, in: Die Grafen von Kiburg (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8), Olten 1981, S. 39–52, sowie Brun, S. 174 ff.
- 4 Zu den Zähringern vgl. Schmid Karl (Hrsg.), Die Zähringer (Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung), Bd. 1–3, Sigmaringen 1986–1990 sowie Heyck Eduard, Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1891.
- 5 Vgl. dazu Heinemann Hartmut, Das Erbe der Zähringer, in: Die Zähringer, hrsg. von Karl Schmid (Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung 2), Sigmaringen 1986–1990, S. 215–263.
- 6 Der Begriff Burgund stammt aus der Zeit des frühmittelalterlichen Königreichs Burgund, das von der Rhonemündung bis an den Rhein bei Basel reichte. Dieses Gebiet gelangte 1032 ans Römisch-Deutsche Reich, wobei die Macht des Königs nur das Gebiet Hochburgunds, im nordöstlichen Teil Burgunds gelegen, umfasste. Konrad von Zähringen erbte verschiedene Gebiete in Hochburgund und erhielt das Amt eines *rector burgundiae*, eines königlichen Stellvertreters in Burgund. Weil der Zähringereinfluss nur bis Lausanne reichte, wurde dieses Gebiet

zwischen Lausanne und Basel Burgund genannt, was bis ins 15. Jahrhundert gebräuchlich war.

- 7 Fontes Rerum Bernensium (FRB), Bd 1, Nr. 5, S. 11 f.
- 8 Vgl. dazu Sablonier, Kiburgische Herrschaftsbildung, S. 41 ff.
- 9 Vgl. dazu Eugster, Adlige Territorialpolitik.
- 10 Zu den kirchlichen Stiftungen vgl. Häberle Alfred, Die Grafen von Kiburg und ihre kirchlichen Stiftungen, in: Die Grafen von Kiburg (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8), Olten 1981, S. 53–69.
- 11 Siehe dazu Eugster, adlige Territorialpolitik, S. 177 ff.
- 12 Vgl. dazu Hoegger Peter, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau Bd. 8, Bezirk Baden Bd. 3, Das ehemalige Zisterzienserkloster Mariastella in Wettingen (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1998, S. 182, sowie Hägler André, Wettlingen, in: *Helvetia Sacra*, Abteilung III, Bd 3, Erster Teil, Bern 1982, S. 425–433.
- 13 Zu Fraubrunnen siehe Leuzinger Jürg, Das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen. Von der Gründung bis zur Reformation 1246–1528 (Europäische Hochschulschriften, Bd. 1028), Bern 2008.
- 14 FRB 2, Nr. 255, S. 274 f. (... um unsere Sünden zu erlassen und unseren Seelen zu vergeben ...).
- 15 *Apud Mulinon* weist auf einen Mühlbetrieb hin, der sich bereits vor 1246 auf dem Kiburger Eigengut befunden haben muss.
- 16 Amiet Joseph Ignaz, Die Regesten des Frauenklosters Fraubrunnen im Kanton Bern, in: Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, hrsg. von Theodor Mohr, 2. Band, Chur 1851, Nr. 1, S. 1; FRB 2, Nr. 255, S. 274 f.
- 17 Jahrzeitbuch Fraubrunnen, Burgerbibliothek Bern (Mss.Hist.Helv. I 35).
- 18 Amiet, Nr. 809, S. 157.
- 19 Amiet, Nr. 810, S. 157.
- 20 Zu La Maigrauge siehe Braun Patrick, La Maigrauge (Magerau), in: *Helvetia Sacra*, Abteilung III, Band 3, Zweiter Teil, Bern 1982, S. 797–830.
- 21 FRB 2, Nr. 5, S. 11.
- 22 Eine Leibrente, ein lebenslängliches Nutzungsrecht an den Zinsen oder Einkünften bestimmter Güter.
- 23 FRB 2, Nr. 212, S. 221 f.
- 24 FRB 2, Nr. 213, S. 222 f.
- 25 FRB 2, Nr. 214, S. 224 ff.
- 26 FRB 2, Nr. 215, S. 229 f.
- 27 FRB 2, Nr. 45, S. 59.
- 28 FRB 2, Nr. 59, S. 71.
- 29 Der Begriff Schuppose steht für einen kleinbäuerlichen Betrieb von  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Hufe. Dazu gehörte ein kleines Haus mit Hofstatt, Acker- und Wiesenland als grundherrliches Leihgut.
- 30 ... *cum consensu H. filii fratris* ... FRB 2, Nr. 86, S. 99.
- 31 FRB 2.
- 32 FRB 2, Nr. 511, S. 533 ff.
- 33 Im Urbar werden scapula erwähnt, bekannt als «Schüfeli», ein Vorderschinken vom Schulterblatt.

- 34 Im Urbar werden Solidus und Denare erwähnt, auf dt. Schilling und Pfennige. Für das 13. Jahrhundert galt: 1 Gulden (fl) = 2 lb, 1 lb = 20 Schilling (β) = 240 Pfennige. Im Mittelalter wurden lb und β aber nur als Rechnungsgrößen verwendet. Als eigentliches Zahlungsmittel, als Münzen, wurden die unterschiedlichsten Pfennige geprägt.
- 35 Ein Malter beinhaltete mehrere Mütt oder Mäss, wobei das Aargauer Mütt mehr wog als das bernische Mütt.
- 36 Erst die Nachfahren Graf Eberhards von Habsburg nannten sich Grafen von Kiburg.
- 37 FRB 3, Anhang, Nr. 18, S. 773 ff.
- 38 Im Necrologium des Klosters Wettingen ist als Todesdatum der 3. September 1263 vermerkt (FRB 2, Nr. 543, S. 579).
- 39 Über den sog. Grafenkrieg vgl. Feller Richard, Geschichte Berns, Band 1, Bern 1960, S. 50f.
- 40 FRB 2, Nr. 629, S. 689 ff.
- 41 Ein Stammbaum der Grafen von Neukiburg findet sich auf Seite 114, Figur 2.
- 42 FRB 4, Nr. 49, S. 55.
- 43 FRB 3, Nr. 173, S. 169.
- 44 FRB 3, Nr. 284, S. 265.
- 45 FRB 2, Nr. 532, S. 570.
- 46 Zu den Herren von Torberg siehe Stettler J., Versuch einer urkundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg (AHVB 1), Bern 1848, S. 13–77. Zu Ulrich von Torberg siehe Leuzinger Jürg, Ulrich von Torberg – Vermittler zwischen Bern und Habsburg, in: Berns mutige Zeit, Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von Rainer C. Schwinges, Bern 2003, S. 129.
- 47 FRB 4, Nr. 49, S. 55 ff.
- 48 FRB 4, Nr. 437, S. 462.
- 49 FRB 4, Nr. 529-533, S. 554–558.
- 50 Die Landgrafschaften entstanden gemäss Flatt als Zerfallsprodukt aus dem Rektorat Burgund in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts (Flatt Karl H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau (AHVB 53), Bern 1969, S. 22 f.). In der älteren Forschung werden die Begriffe Kleinburgund und Aarburgund für die Landgrafschaften westlich und östlich der Aare verwendet. Gemäss neuerer Forschung ist der Begriff Kleinburgund, *Burgundia minor*, aber kein Quellenbegriff, sondern ein Konstrukt aus dem 16. Jahrhundert, das vor allem Richard Feller in seiner Geschichte Berns, Band 1, S. 13. zementierte. Gemäss Anne-Marie Dubler müsste der Begriff Kleinburgund schlicht durch Burgund ersetzt werden (Dubler Anne-Marie, Die Landgrafschaften, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von Rainer C. Schwinges, Bern 2003, S. 117 f.). Als Landgrafschaft Burgund wurde das Gebiet bezeichnet, das den Bucheggberg, den Oberaargau und das Emmental umfasste; im Westen sowie im Norden durch die Aare begrenzt wurde, im Osten an den heutigen Kanton Luzern und im Süden bis nach Thun reichte. Wann genau die Neukiburger in den Besitz der Landgrafschaft gelangten, ist unklar.
- 51 Die Buchegger Grafen verloren gegenüber Habsburg-Neukiburg an Einfluss, da

Heinrich VII. von Luxemburg, in dessen Gunst die Buchegger standen, 1313 auf seinem Romzug starb, auf dem er von Hugo von Buchegg (1273–1347) begleitet worden war.

- 52 ... und gelobt haben ze lihende die lantgrafschaft ze Bürgenden, die grave Heinrich von Buchegg noh von uns hat ze lehene; also, swen si das erwerben mugent, das der selbge grave Heinrich oder sine eirben die selben lantgrafschaft uns ufgebent, oder swelhen weg si in usner hant kumet. (FRB 4, Nr. 529, S. 554). Interessanterweise wird hier erwähnt, dass die Landgrafschaft von Österreich zu Lehen gehe, obschon diese ein Reichslehen war.
- 53 FRB 4, Nr. 553, S. 576.
- 54 FRB 4, Nrn. 531 und 532, S. 556 ff.
- 55 FRB 4, Nr. 530, S. 554.
- 56 So finden sich zum Beispiel im Fraubrunner Jahrzeitbuch unter dem 15. November (Morgarten) die Ritter von Mattstetten, Grünenberg und von Stein (Amiet, Nr. 884, S. 164).
- 57 FRB 5, Nr. 256, S. 302 f.
- 58 FRB 5, Nr. 256, S. 302 f.
- 59 FRB 5, Nr. 311, S. 349 ff.
- 60 FRB 5, Nr. 322, S. 368 ff., sowie Nr. 334, S. 373 ff.
- 61 FRB 5, Nr. 751, S. 798 ff.
- 62 Die Erbschaft bestand aus den Gebieten der Herrschaften Nidau und Büren sowie aus dem Landgrafenamt Aarburgund am westlichen Aareufer (Feller 1, S. 180).
- 63 FRB 8, Nrn. 1317–1322.
- 64 FRB 10, Nr. 349, S. 179 f.
- 65 FRB 10, Nr. 352, S. 182.
- 66 FRB 10, Nr. 368, S. 188 f.
- 67 FRB 10, Nr. 372, S. 190 sowie Nr. 378, S. 193.
- 68 Aus Leuzinger, Das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen, S. 149 ff.
- 69 FRB 10, Nr. 513, S. 255 f.
- 70 FRB 10, Nr. 985, S. 450.